

gewalt gegen frauen

auswege zeigen
und frauen
stärken

if:faktum

gleichstellung kompakt

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mag.ª Monika Lindermayr
Referat für Frauen und Gleichstellung
monika.lindermayr@vorarlberg.at

Mehr Infos:
www.vorarlberg.at/frauen
E-Mail: frauen@vorarlberg.at



INHALT

03_Ein Leben ohne Gewalt

Landesrätin Katharina Wiesflecker.

04_Gemeinsam gegen Gewalt

In Sachen Gewaltschutz und -prävention ist in Österreich und Europa viel in Bewegung.

07_Ein Nein ist ein Nein!

Die Strafrechtsreform 2015 brachte große Fortschritte für Gewaltopfer.

08_Gewalt in Zahlen

Eine EU-Studie zeigt das erschreckende Ausmaß von Gewalt gegen Frauen.

09_Hinter verschlossenen Türen

Wo von Gewalt betroffene Frauen Hilfe finden.

10_Gewalt-Schicksale

Drei Frauen erzählen, wie nachhaltig Gewalt das Leben verändert.

12_Fokus auf die Täter

Opferschutz braucht strukturierte und wirksame Täterarbeit.

14_Eine verlässliche Kooperation

Im Gewaltschutz ist die Zusammenarbeit vieler Einrichtungen gefragt.

16_Meinungen

Menschen zum Thema Gewalt gegen Frauen.

Entgegen vielen Wunschvorstellungen und Klischees sind die Familie und das Zuhause keineswegs von vornherein Orte der Sicherheit und Geborgenheit. Die Dunkelziffer von Gewalttaten innerhalb von Familien und Partnerschaften ist hoch, da sich viele Betroffene scheuen, über Gewalt zu reden. Durch Gesetze und Unterzeichnung der Europaratskonvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist es gelungen, das Thema in alle verantwortlichen Institutionen der Gesellschaft hineinzutragen. Die Folgen von Gewalt sind gravierend und Betroffene leiden oft ihr Leben lang. Damit Gewalt verhindert werden kann, muss sie klar benannt werden. Dazu ist es wichtig, dass wir nicht zuschauen, sondern eingreifen. Das heißt konkret: Betroffene unterstützen und ermutigen, sich Hilfe zu holen. Frauen müssen darüber Bescheid wissen, wo sie welche Hilfe bekommen: Frauennotwohnung, Gewaltschutzzentrum, Frauennotruf und Polizei sind zentrale Opferschutzeinrichtungen.

Frauen und Mädchen erfahren Gewalt zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und im Internet. Das Ausmaß dieser Gewalt zeigt der Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), der die Ergebnisse der weltweit größten Erhebung über Gewalt gegen Frauen vorstellt. Die Studie macht sichtbar, dass zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen noch sehr viele Felder zur weiteren Bearbeitung offen sind. So ist ein wichtiges Feld die Täterarbeit.

Am besten sollte, wie Männerforscher feststellen, Gewaltarbeit bereits im Kindergarten und in der Schule ansetzen, damit, wie Männerforscher Christian Scambor betont, aus Männern gar nicht erst Täter werden können.

Ein zentrales Handlungsfeld wird weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung sein. Die Unterstützung der Mädchen und Frauen zu einem eigenständigen Leben ist eine Voraussetzung für ein Leben ohne Gewalt.

© LAND VORARLBERG

Monika Lindermayr

IMPRESSUM

if:faktum gleichstellung kompakt. Aktuelle Information zu Frauen- und Gleichstellungsthemen für MultiplikatorInnen sowie interessierte Frauen und Männer.
Herausgeberin: Referat für Frauen und Gleichstellung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung **Chefredakteurin:** Yvonne Schwarzingger
Bundeslandredaktion: Monika Lindermayr **Organisation:** Bettina Gotwald **Artdirektion, Layout, Grafik und Bildbearbeitung:** Martin Renner rennergraphicdesign
Druck: Samson Druck **Auflage:** Vorarlberg 4.500, Gesamtauflage 16.300 **Beratung, Konzept, Koordination der Produktion:** „Welt der Frau“ Corporate Print für das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Referat für Frauen und Gleichstellung www.welt-der-frau.at

Gewaltpräventive Maßnahmen des Vereins Amazone

Mädchen sind schon früh mit grenzüberschreitender subtiler und offener Gewalt konfrontiert. Männer und Jungen kommentieren und bewerten ihr Aussehen ungefragt. Wer sich gegen ungewollte Berührungen wehrt, ist mit Abwertung konfrontiert. Mädchen erleben ihren Körper als fremdbestimmt, sexistische Darstellungen in den Medien und stereotype Rollenbilder tragen dazu bei. Viele Mädchen erleben offene sexuelle und körperliche Gewalt. All das verunsichert sie in ihrer Fähigkeit, sich abzugrenzen und Nein zu sagen. Ihnen die Wichtigkeit der Wahrnehmung eigener Gefühle und der Legitimität, sich abzugrenzen und zu wehren, zu vermitteln, ist daher von großer Bedeutung.

In den Angeboten des Vereins Amazone sensibilisieren sich Mädchen und Jungen zu diesem Thema, hinterfragen den öffentlichen und privaten Umgang mit dem Körper und setzen sich mit struktureller, psychischer und physischer Gewalt im Geschlechterkontext auseinander. Auch das Vermitteln von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsstrategien für Mädchen gehört zu den gewaltpräventiven Maßnahmen des Vereins Amazone.

Brigitte Stadelmann DSAⁱⁿ

Verein Amazone, Leiterin Mädchenzentrum

Ein Leben ohne Gewalt = ein Menschenrecht

Die Kampagne gegen Gewalt an Frauen startet auch heuer am 25. November und endet am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte.

Da Gewalt gegen Frauen und Mädchen oft im familiären Umfeld oder im Bekanntenkreis stattfindet, ist es besonders wichtig, das Thema anzusprechen und darüber zu reden. Aus internationalen Studien ist bekannt, dass in Ländern mit stärkerer Gleichberechtigung der Geschlechter Frauen offener über Gewaltvorfälle sprechen. Diesen Zusammenhang dürfen wir nicht außer Acht lassen und daran muss weiter gearbeitet werden.

Österreich hat vorbildliche und international anerkannte Gewaltschutzgesetze und hohe Standards beim Opferschutz, Vorarlberg kann zudem auf ein dichtes und gut ausgebautes Netz an helfenden Einrichtungen zurückgreifen. Wichtig dabei ist auch die Arbeit mit den Tätern. Es ist daher notwendig, immer wieder zu sensibilisieren und zu informieren. In der aktuellen if:faktum-Ausgabe berichtet ein Beitrag unter dem Titel „Fremde Gewalt“ von gewaltbetroffenen Asylwerberinnen. Auch hier gilt es, professionell Unterstützung anzubieten.



Katharina Wiesflecker
Frauenlandesrätin

Auf Punkt und Komma

288

Insgesamt kam es im Jahr 2015 in Vorarlberg zu **288 Betretungsverboten** und **60 einstweiligen Verfügungen**.

Von der ifs Gewaltschutzstelle wurden im Jahr 2015 **644 Frauen** beraten. Gewaltausübende waren zu einem großen Teil (Ex-)Ehemänner.

Im Jahr 2015 wurden in der ifs FrauennotWohnung insgesamt **68 Frauen** und **56 Kinder** betreut.

Die ifs FrauennotWohnung bearbeitete **305 Anfragen** und führte **41 Informationsgespräche**.

43 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2015 in Vorarlberg eingebracht, davon **fünf versuchte Vergewaltigungen**.

Quelle: ifs FrauennotWohnung und ifs Gewaltschutzstelle



gemeinsam gegen gewalt

In Sachen Gewaltschutz und Gewaltprävention ist in Österreich und europaweit viel in Bewegung. Strukturelle Kooperationen, Vernetzung und neue gesetzliche Regelungen oder Richtlinien etwa in der Ausbildung und Jugendarbeit tragen zum Opferschutz bei. Es mangelt nicht an Bewusstsein und Willen – doch manchmal an den finanziellen Mitteln.

TIPPS & HILFE

Eine Liste aller österreichischen Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen findet man unter www.gewaltinfo.at/hilfe-finden/

Die Frauenhelpline gegen Gewalt (www.frauenhelpline.at) ist unter **0800 222 555** anonym und kostenlos rund um die Uhr erreichbar.

Frauen erfahren zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und im Internet Gewalt. Das erschreckende Ausmaß davon zeigt die Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (siehe Seite 8). Demnach wurde jede fünfte Österreicherin seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt. Mehr als ein Drittel (38 Prozent) erlebten psychische Gewalt durch einen Partner oder Expartner.

Seitdem in Österreich das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (die sogenannte Istanbul-Konvention) am 1. August 2014 in Kraft getreten ist, hat sich in Sachen Gewaltbekämpfung sehr viel getan. Im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt“ (NAP) wurden 67 effiziente Aktionen entwickelt und zum Großteil bereits auch umgesetzt.

„Was der NAP wesentlich geleistet hat, ist die Schaffung von Vernetzung, von Kooperationen und Synergien. Es gibt einen strukturierten Dialog zwischen Bundesregierung und Bundesländern unter Einbeziehung von VertreterInnen der Zivilgesellschaft, insbesondere Opferschutzeinrichtungen. Damit ergibt sich ein MultiplikatorInneneffekt, der rascher zu wichtigen Ergebnissen führt“, erklärt Mag.^a Marie-Theres Prantner, die im Frauenministerium für Gewaltprävention und frauenspezifische Legistik zuständig ist.

Ein wesentlicher Fortschritt ist für die Juristin die Aufnahme des Ausbildungsinhalts „Erkennung und Prävention von Gewalt gegen Frauen“ in den Lehrplan der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe. Die notwendigen Erhebungen sowie die Erarbeitung von Standards laufen derzeit. Ein Handlungsleitfaden für Krankenanstalten zum Umgang mit Gewalt gegen Frauen existiert bereits. „Es ist wichtig, dass das Gesundheitswesen sensibilisiert wird und das Wissen hat, wie man mit dem Thema Gewalt umgeht, denn Erhebungen zeigen, dass gewaltbetroffene Frauen sich relativ selten an Polizei oder gewaltspezifische Einrichtungen wenden, sondern eher an Ärztinnen und Ärzte und Personen aus dem Gesundheitssystem“, sagt dazu Prantner.

Stalking und Cybermobbing

Das Internet nimmt einen immer größeren Teil unseres Lebens ein. Wir nutzen es, um Informationen zu erlangen oder auszutauschen, und die meisten Menschen sind heute in sozialen Netzwerken, Foren, Chats aktiv. Doch was das Leben im Idealfall vereinfacht und bereichert, kann auch schnell zur Bedrohung werden. Polizei und Gewaltschutzzentren sind immer häufiger mit Opfern von Cyberstalking oder -mobbing konfrontiert. Da werden Hassparolen, Beschimpfungen oder Bedrohungen gepostet oder auch intime bzw. herabwürdigende Bilder verbreitet. Oft ist es schwer bis unmöglich, diese wieder aus dem Netz entfernen zu lassen.

„Belästigung oder Verfolgung durch das Internet ist besonders bei Jugendlichen ein Thema“, sagt die Leiterin des ifs Gewaltschutzstelle Vorarlberg, Ulrike Furtenbach. Wie die konventionelle beharrliche Verfolgung ist auch Cyberstalking strafbar, jedoch oft schwer abzustellen. Wer sich durch Stalking in seiner Lebensführung eingeschränkt fühlt (weil er beispielsweise gezwungen ist, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder gar den Wohnsitz oder Arbeitsplatz zu wechseln, oder weil er unter ständiger Angst leidet), sollte unbedingt Anzeige gegen den Täter (der in sehr vielen Fällen aus dem persönlichen Umfeld kommt und bekannt ist) erstatten. „Dann ist meist schnell Ruhe. Wenn der Täter von der Polizei vorgeladen und vernommen wird, wird ihm oft erst klar, dass sein Verhalten strafbar ist“, berichtet Ulrike Furtenbach aus ihren Beratungserfahrungen. Stalkingopfern rät sie außerdem, dem Täter einmal klar und deutlich zu sagen, dass man keinen Kontakt mehr wünscht, und danach auf keine Kontaktaufnahme mehr zu reagieren. Zudem sei es ratsam, genaue Aufzeichnungen über die Vorkommnisse zu führen und SMS oder E-Mails vom Täter zwecks späterer Beweisführung nicht zu löschen. Zusätzlich zu einer Anzeige können Opfer von Stalking oder Cybermobbing auch eine einstweilige Verfügung zum Schutz der Privatsphäre gegen den Täter bei Gericht anstrengen. Sowohl bei der Erstattung einer polizeilichen Anzeige als auch bei der Beantragung einer einstweiligen Verfügung bieten die österreichischen Gewaltschutzzentren rechtliche Beratung und Prozessbegleitung an.

Wesentliche Fortschritte brachte auch die Strafrechtsreform 2015 (siehe auch nächste Seite „Ein Nein ist ein Nein!“). Durch die Einführung zusätzlicher Erschwerungsgründe wurde darin unter anderem das Strafmaß bei Gewalt gegen nahestehende Angehörige (dazu zählen auch ExpartnerInnen) sowie bei Gewalt-handlungen in Gegenwart einer unmündigen Person (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) gegen eine dieser nahestehende Person erhöht. Außerdem wurden Zwangsheirat und Cybermobbing als neue eigene Straftatbestände eingeführt.

Zahlreiche Maßnahmen zur Öffentlichkeits- und Informationsarbeit wurden auch im Rahmen der Kampagne „Gewaltfrei leben“ umgesetzt. Zudem wurden für ProzessbegleiterInnen Lehrbehelfe erstellt und Ausbildungslehrgänge durchgeführt. Und im Zuge der Umsetzung des Istanbul-Abkommens wurde beim Frauenministerium eine „Nationale Koordinierungsstelle Gewalt gegen Frauen“ eingesetzt, deren Leiterin Marie-Theres Prantner ist. Sie hat in dieser Funktion auch den „1. Österreichischen GREVIO-Staatenbericht“ zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erarbeitet. In diesem finden sich eine umfassende Bestandsaufnahme zum Thema Gewaltschutz in Österreich und eine Dokumentation aller bereits erfolgten Maßnahmen. Nachzulesen unter: http://bmg.cms.apa.at/cms/preview/attachments/1/7/4/CH1573/CMS1467384168858/grevio_1._staatenbericht_oesterreich_august_20161.pdf.

GREVIO ist jenes ExpertInnen-Komitee, das von der Europäischen Union zur Kontrolle der Umsetzung der Istanbul-Konvention eingeführt wurde. Erste Vizepräsidentin ist DSAⁱⁿ Rosa Logar, die Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und Vorstandsmitglied des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser. Sie war bereits maßgeblich bei den Verhandlungen zur Istanbul-Konvention vertreten.

Zum offiziellen österreichischen GREVIO-Staatenbericht gibt es auch einen sogenannten „Schattenbericht“, den die im Frauenbereich tätigen Nicht-regierungsorganisationen erstellt haben.

Auch dieser steht für Interessierte online zur Verfügung (allerdings nur in englischer Sprache) unter http://www.aof.at/images/04_news/news_2016/GREVIO-Schattenbericht_2016.pdf.



Es tut sich also viel in Sachen Gewaltschutz und Gewaltprävention in Österreich und Europa. Doch wie bei so vielem beklagen auch hier die AktivistInnen die mangelnden finanziellen Mittel. So manches – zum Beispiel die österreichweite Umsetzung der opferschutzorientierten Täterarbeit – kann deshalb nicht in der gewünschten Geschwindigkeit verwirklicht werden, wie Marie-Theres Prantner anmerkt. Und auch die Geschäftsführerin der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser, Mag.^a Maria Rösslhumer, beklagt die oft prekäre finanzielle Lage beim Thema Gewaltschutz. „Wir müssen im Jahr etwa 300 hilfesuchende Frauen abweisen, weil wir keinen Platz für sie haben. Vor allem in den ländlichen Regionen wäre ein Ausbau der Frauenschutzeinrichtungen dringend notwendig“, sagt sie. ●



Ein Nein ist ein Nein!

Das Bekenntnis zu einer gewaltfreien Gemeinschaft mag uns heute als selbstverständlich erscheinen. Und dennoch ist es eine relativ neue Errungenschaft demokratischer Gesellschaften. „Noch vor 50 Jahren waren die Gesetze zur Unterdrückung der Frauen gemacht. Die jetzige Sozialnorm der Gleichberechtigung und Gewaltfreiheit ist eine zivilisatorische Leistung und ein recht ehrgeiziges Ziel“, meint dazu Martin Christandl vom Verein Mannsbilder (siehe Seite 13). Umso wichtiger ist es deshalb, den gesellschaftlichen „Null Gewalt“-Konsens kontinuierlich ins öffentliche Bewusstsein zu bringen und durch entsprechende Gesetze abzusichern.

2016 sind mit der Strafrechtsreform zwei Neuerungen in Kraft getreten, die entscheidend zur Verbesserung des Schutzes von Frauen vor Gewalt beitragen. Durch die Erweiterung des Paragraphen 218 StGB sind Frauen nun wesentlich umfassender vor sexueller Belästigung geschützt, als es davor der Fall war. Die als „Pograpsch-Paragraf“ bekannt gewordene Bestimmung sieht vor, dass „wer eine andere Person durch eine intensive Berührung einer der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstelle in ihrer Würde verletzt“, mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu einem halben Jahr bestraft wird. In den erläuternden Bemerkungen der Regierung dazu ist festgehalten, dass die vom neuen Paragraphen

geschützten Körperstellen auf jeden Fall auch das Gesäß und die Oberschenkel umfassen. Beide Körperteile waren bisher nicht bei den Sexualdelikten erfasst. Derartige Belästigungen konnten zuvor strafrechtlich höchstens als Ehrenbeleidigung verfolgt werden.

Eine weitere wichtige Verbesserung des Strafrechts gab es zeitgleich auch mit dem Paragraphen 205a StGB. Unter dem Strafrechtstatbestand der „Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ wird geregelt, dass „wer mit einer Person gegen deren Willen“ den Beischlaf oder eine gleichzusetzende Handlung ausführt, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft wird. Die entscheidende Neuerung: Es muss bei der Tat (anders als zuvor) nicht mehr zu Gewalt oder einer Drohung kommen. Der erkennbare Wille gegen die sexuelle Handlung – also z. B. ein Nein – der anderen Person reicht aus, um die Tat strafbar zu machen. Das Opfer muss nun nicht mehr nachweisen, dass es sich gegen die Vergewaltigung gewehrt hat. Ein Umstand, der es Frauen wesentlich erleichtern könnte, Vergewaltigung anzuzeigen. Denn wie soll ein Mensch nachweisen, dass er sich gewehrt hat, bevor die Tat (die vielleicht auch schon Tage oder Wochen zurückliegt) geschehen ist? Und wo kein Nachweis ist, bleiben Zweifel – und im Zweifel wird der Täter bekanntlich freigesprochen.

gewalt in zahlen

Im Jahr 2014 untersuchte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) die Faktenlage zum Thema Gewalt gegen Frauen. Für die Erhebung wurden in den 28 Mitgliedsstaaten 42.000 Frauen zu ihren Gewalterfahrungen befragt. Die FRA-Studie ist damit die weltweit größte Erhebung zu Gewalt gegen Frauen. Das sowohl bedeutsamste als auch schockierendste Ergebnis: Jede dritte Frau in der EU ist Opfer von Gewalt. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie im Überblick:

Jede dritte Frau in der EU hat seit ihrer Jugend **körperliche oder sexuelle** Gewalt erlebt – das sind etwa **62 Millionen**. 22 % der Frauen machten diese Gewalterfahrungen in der Partnerschaft. Eine von 20 Frauen (5 %) ist seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt worden. Fast jede zehnte Frau, die sexuelle Gewalt außerhalb der Partnerschaft erfahren hat, gab an, dass mehrere TäterInnen an dem schwerwiegendsten Vorfall beteiligt waren.

33 % der Frauen haben **in der Kindheit körperliche oder sexuelle Gewalt** durch eine/n Erwachsenen erfahren. 12 % der Frauen waren in der Kindheit von sexueller Gewalt betroffen, die in der Hälfte der Fälle von fremden Männern ausgeübt wurde. Bei diesen Formen des Missbrauchs handelt es sich typischerweise um Fälle, in denen Erwachsene ihre Genitalien zeigen oder die Genitalien oder Brüste des Kindes berühren.

11 % der Frauen haben bereits unangemessene Annäherungsversuche in den neuen sozialen Medien erlebt oder erhielten E-Mails oder SMS-Nachrichten mit eindeutig sexuellem Inhalt. Unter den jungen Frauen (18 bis 29 Jahre) waren es 20 %, die bereits Opfer von solchen Formen der **Onlinebelästigung** wurden.

55 % der Frauen haben irgendeine Form der **sexuellen Belästigung** erlebt. 32 % der Opfer sexueller Belästigung nannten als TäterInnen Vorgesetzte, KollegInnen oder KundInnen.

43 % der Frauen waren in einer Partnerschaft **psychischer Gewalt** ausgesetzt. Der Missbrauch bestand unter anderem darin, dass Frauen öffentlich bloßgestellt wurden oder das Haus nicht verlassen durften oder eingesperrt wurden, dass sie gegen ihren Willen pornografische Filme ansehen mussten und ihnen Gewalt angedroht wurde.

18 % der Frauen haben seit dem 15. Lebensjahr **Stalking** erlebt; bei 5 % der Frauen war dies innerhalb der letzten 12 Monate vor der Befragung der Fall. Dies bedeutet, dass etwa 9 Millionen Frauen in der EU von Stalking betroffen sind. 21 % der Stalking-Opfer gaben an, dass die Belästigung länger als zwei Jahre andauerte.

67 % **meldeten** die schwerwiegendsten Gewaltvorfälle innerhalb einer Partnerschaft **nicht** der Polizei oder einer anderen Organisation.

Unterschiede in der EU

Die höchste Gewalttrate meldeten Frauen der FRA-Studie zufolge in Dänemark (52 %), Finnland (47 %) und Schweden (46 %). Das weist den Autoren zufolge aber nicht unbedingt darauf hin, dass es in diesen Ländern mehr Übergriffe gibt – es würden aber mehr zur Anzeige gebracht. Bei

stärkerer Gleichberechtigung der Geschlechter würden Frauen offener über Gewalt sprechen. In Österreich, Polen und Kroatien gab es mit jeweils rund 20 % am wenigsten Anzeigen wegen Gewalt gegen Frauen. Deutschland liegt mit 35 % etwas über dem EU-Schnitt (33 %).

Nähere Informationen zu der FRA-Studie: <http://fra.europa.eu/de/press-release/2014/gewalt-gegen-frauen-sie-passiert-tag-lich-und-allen-kontexten>.



Der Link <http://fra.europa.eu/de/publications-and-resources/data-and-maps/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung> führt zu einer interaktiven Onlinedatenbank, in der alle Ergebnisse der Studie detailliert nach Ländern abgerufen werden können.

Hinter verschlossenen Türen

Jede fünfte Frau in Österreich wird im Laufe ihres Lebens einmal Opfer von Gewalt. Doch sich Schutz und Hilfe zu holen, ist noch längst keine Selbstverständlichkeit für die Betroffenen.

Laut einer EU-Studie melden 67 % schwerwiegende Fälle nicht – weder bei der Polizei noch anderswo. Zudem wissen viele Frauen noch ungenügend Bescheid, wo sie nach einer Gewalterfahrung die nötige Hilfe finden.

„Nur jede fünfte Frau weiß Bescheid, wo sie sich hinwenden kann. Das ist für mich schockierend und bedeutet, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Hilfseinrichtungen wie zum Beispiel die kostenlose Frauenhelpline 0800/222555 müssen verstärkt bekannt gemacht werden“, betont Mag.^a Maria Rösslhuber, Geschäftsführerin der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser. Doch nicht nur die mangelnde Bekanntheit von Hilfsangeboten lässt Frauen zögern, Gewalterfahrungen öffentlich zu machen. Gewalt – vor allem häusliche Gewalt – ist nach wie vor ein Tabuthema, das hinter verschlossenen Türen stattfindet und oft auch dort gehalten wird. „Unsere Klientinnen haben meist schon längere Gewalterfahrungen, bevor sie zu uns kommen, oft reden wir da von Jahrzehnten“, berichtet die Leiterin des oberösterreichischen Gewaltschutzzentrums, DSAⁱⁿ Mag.^a Maria Schwarz-Schlöglmann, aus ihrer täglichen Arbeitspraxis.

Doch sie sieht hier langsam eine Änderung vorstattengehen. Die hohe Dichte an Hilfseinrichtungen wie Frauenhäusern und Gewaltschutzzentren, die sich ständig verbessernde gesetzliche Lage und nicht zuletzt Maßnahmen wie der Nationale Aktionsplan gegen Gewalt und die Kampagne „Gewaltfrei leben“ tragen zur Sensibilisierung und Stärkung der Opfer bei. „Die Hemmungen, sich Hilfe zu suchen oder zur Polizei zu gehen, sind für betroffene Frauen weniger geworden. Das ist zweifellos eine Erfolgsgeschichte“, meint Maria Schwarz-Schlöglmann, die seit der Aufbauphase 1998 das oberösterreichische Gewaltschutzzentrum leitet.

Etwa 8.000 Betretungsverbote nach Einschreiten bei Gewalt in Wohnungen wurden 2015 in Österreich durch die Polizei ausgesprochen. In diesen Fällen ergeht automatisch eine Meldung an die zuständigen Gewaltschutzzentren, die dann

aktiv mit den betroffenen Frauen Kontakt aufnehmen. Die Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Opferschutzeinrichtungen ist eine wichtige Säule im Kampf gegen häusliche Gewalt. So führen etwa Vertreterinnen von Frauenhäusern und Gewaltschutzzentren im Rahmen der Grundausbildung spezielle Schulungen für Polizeibeamtinnen und -beamte durch. Und bei der Exekutive sind Präventionsbeamtinnen und -beamte im Einsatz, die bei Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking in aktiv herbeigeführten Tätergesprächen zur Deeskalation und Vermeidung weiterer Gewalttaten beitragen sollen.

„Es ist wichtig, mit aktiver Täterarbeit hier früh einzugreifen und den Gewaltzyklus zu unterbrechen. Denn dieser hat ansonsten die Tendenz, sich zu verengen“, sagt dazu Bezirksinspektorin Maria Deischinger. Früh einzugreifen und sich bereits bei scheinbar kleinen Übergriffen gegen häusliche Gewalt zur Wehr zu setzen, das ist es auch, was Maria Schwarz-Schlöglmann den betroffenen Frauen rät. „Die Dynamik beginnt im Kleinen. Heute ist es die Ohrfeige, morgen der Schubser und bald permanente, fortgesetzte Gewaltausübung“, warnt sie.

Die Adressen und Telefonnummern aller österreichischen Einrichtungen und Beratungsstellen, die Hilfe bei Gewalt bieten, finden Betroffene auf www.gewaltinfo.at.

Und die fem:HELP-App des Bundesministeriums für Android-Handys und iPhones soll Frauen in Österreich helfen, die sich in einer Notsituation befinden, und ihnen die Möglichkeit bieten, Hilfseinrichtungen rasch und unkompliziert zu kontaktieren. Außerdem ist es mittels dieser App möglich, Gewalterfahrungen unterschiedlicher Art zu dokumentieren. Frauen, die Gewalt erfahren haben und rasch Hilfe benötigen, haben einen direkten Zugriff auf den Polizei-Notruf und die Frauenhelpline (auch Gehörlosen-Notruf), die App verbindet direkt mit der Hilfseinrichtung. Hier kann die App heruntergeladen werden: https://www.bmb.gv.at/frauen/services/fem_help_app.html.



Mag.^a Maria Rösslhuber
Geschäftsführerin der
Autonomen Österreichischen
Frauenhäuser

Du gehörst (zu) mir

Beate, 34

Beate ist 34 und Single. Vor zwei Jahren lernte sie über eine Internet-Partnerbörse einen Mann kennen, den sie anfangs sympathisch und vielversprechend fand. Nach zwei unverbindlichen Treffen und einigen Telefonaten fing der Niederösterreicher jedoch an, von einer gemeinsamen Zukunft zu sprechen, und wollte Beate seiner Mutter und seinen beiden Kindern aus erster Ehe vorstellen. Beate empfand das als viel zu überstürzt und beschloss daraufhin, den Kontakt eher loser zu gestalten. Was sie

erreichte, war das Gegenteil. „Dieser Mann verfiel plötzlich in eine Art Liebeswahn. Anders kann ich es nicht nennen. Er rief immer häufiger an, sogar wenn er mit seinen Kindern im Freibad war. Gab das Telefon an seine Kinder weiter, meinte, ich könne so schon besser an ihrem Leben teilnehmen. Er schrieb E-Mails. Am Anfang zwei am Tag, irgendwann habe ich dann mal 31 gezählt! Dazu kamen unzählige SMS. Bald gab es keine

halbe Stunde mehr, in der ich Ruhe vor ihm hatte. Irgendwann war ich mit den Nerven ziemlich fertig, ich machte einen großen Bogen um meinen Computer und hatte mein Handy immer auf lautlos. Nur so fand ich halbwegs Ruhe – auch innerlich.“ Nachdem nichts anderes half, wechselte Beate ihre Telefonnummer und ihre E-Mail-Adresse. Doch auch damit war der böse Spuk nicht vorbei. Nun kamen E-Mails und Anrufe an ihren Arbeitsplatz. Als der unwillkommene Ver ehrer eines Tages eine E-Mail an Beates Arbeitgeber schrieb, in der er deren Kündigung mit der Begründung, Beate werde zwecks Familien gründung zu ihm nach Niederösterreich ziehen, avisierte, wandte sich Beate auf Anraten ihres Chefs an die Polizei und erstattete Anzeige. „Zu dem Zeitpunkt hatte ich echte Angst vor diesem Mann. Ich wusste ja nicht, was dem noch alles zuzutrauen ist“, schildert die 34-Jährige. Doch nach einer Intervention der Polizei hörte der Spuk auf, so plötzlich, wie er begonnen hatte. „Aber selbst heute – eineinhalb Jahre danach – zucke ich noch manchmal zusammen, wenn mein Telefon klingelt“, sagt Beate. „Und bei unbekanntem oder unterdrückten Nummern hebe ich nicht ab.“



Gewalterfahrungen wirken nachhaltig. Drei Frauen erzählen.

Das doppelte Opfer

Karoline, 48

„Ich dachte immer, dass mir so etwas nie passieren würde. Ich bin ein sehr selbstbewusster Mensch, der sich eigentlich stark und sicher fühlt. Ich sage eigentlich, denn heute weiß ich, wie man sich als Opfer fühlt. Und wie schnell man dazu werden kann. Und genau das war eigentlich das Schlimmste für mich – mich als Opfer zu fühlen, Opfer zu sein.“ Karoline war 42 und hatte gerade beruflich einen bedeutenden Karriereschritt gemacht, als sie nach einer Betriebsfeier in der neuen Firma von einem Arbeitskollegen vergewaltigt wurde. Eine Tat, die Karolines Leben auf Jahre nachhaltig verändern sollte. „Ich habe damals den größten Fehler meines Lebens gemacht“, resümiert sie sechs Jahre danach. „Ich bin nicht zur Polizei gegangen. Und ich habe nicht mit dem Chef gesprochen. Ich habe mit niemandem darüber gesprochen. Ich habe nichts getan, so getan, als sei nichts geschehen. Noch heute werfe ich mir die Dummheit vor, zu glauben, dies sei eine gute Strategie“, sagt Karoline. Denn eine gute Strategie war es nicht. Als der Kollege merkte, dass Karoline über die Tat schwieg, begann er, sie zu mobben. Und war damit erfolgreich. Schon bald war Karoline jeder Arbeitstag unerträglich, ihre Krankenstände häuften sich, ihre Leistungen fielen, oft schaffte sie es nur mit Hilfe von Beruhigungsmitteln, überhaupt den Arbeitsweg anzutreten. Vier Monate nach der Vergewaltigung quittierte Karoline den Job, den sie mit so großen Karrierehoffnungen knapp ein halbes Jahr davor angetreten hatte, und schlitterte in die tiefste Krise ihres Lebens, wie sie sagt. „Ich fühlte mich plötzlich als doppeltes Opfer. Ich machte mir unendliche

Selbstvorwürfe und hatte jedes Vertrauen in meine Urteils- und Handlungsfähigkeit verloren. Ich war wie gelähmt und traute mir nichts mehr zu. Es war ein langer Weg, da wieder rauszukommen. Heute würde ich alles anders machen, nicht mehr schweigen. Und ich bin immer noch dabei, zu lernen, mir deshalb keine Vorwürfe mehr zu machen.“



Am Ende war nur mehr Angst *Philomenia, 34*

„Am Anfang dieses Jahres habe ich gedacht, ich sterbe. Jetzt – so schnell – ist alles anders. Ich bin so frei, so glücklich, wie ein neuer Mensch. Das hätte ich nie geglaubt, wenn mir das wer gesagt hätte.“ Philomenia ist 34. Sie hat drei Kinder und sie hat nach sieben Jahren, in denen sie schlimmste körperliche und psychische Gewalt in ihrer Ehe erlebt hat, im April den Mut gefasst, ihren Mann zu verlassen und ins Frauenhaus zu gehen. Mittlerweile ist sie geschieden und beginnt ein ganz neues Leben. Sie hat eine eigene Wohnung, sie ist auf Jobsuche und – sie kann wieder schlafen. In den letzten Jahren, als der psychische Terror, dem sie fortwährend in ihrer Ehe ausgesetzt war, seinem Höhepunkt zustrebte, gelang ihr das kaum mehr. Doch sie erzählte niemandem von ihrem Martyrium. Und obwohl sie mit ihrem fast 20 Jahre älteren Ehemann im selben Haus wie dessen Vater und Schwester lebte, blieb die Gewalt in dieser Ehe entweder unbemerkt oder unerwähnt. Erst als Philomenia ihre schlechte Verfassung nicht mehr vor den

neun und sieben Jahre alten Kindern verheimlichen konnte, wurde eine Lehrerin in der Schule aufmerksam und verständigte das Jugendamt. Und erst durch dessen Intervention wagte Philomenia die Flucht ins Frauenhaus. „Ich hatte die Nummer des Frauenhauses schon lange. Und ich hatte meinem Mann auch schon vor Jahren gesagt, dass ich die Scheidung will. Aber er drohte mir immer, dass er mich wirklich krank machen würde, wenn ich gehe, sodass ich meine Kinder nie wiedersehen würde“, erzählt Philomenia, die ursprünglich aus Nigeria stammt. Niemand werde ihr deshalb glauben, sagte ihr gewalttätiger Mann. Und Philomenia glaubte ihm. Und ertrug. Und lebte in ständiger Angst. Lange hoffte sie, dass ihr Mann sich vielleicht ändern würde. Schließlich waren auch die ersten drei Jahre ihrer Ehe gut gewesen. „Am Anfang habe ich gedacht, ich habe etwas falsch gemacht, dass er sich so verändert hat. Das denke ich manchmal auch heute noch. Denn ich verstehe das nicht.“



Fremde Gewalt

Was sowohl Opferschutzeinrichtungen als auch Behörden derzeit verstärkt beschäftigt, ist die besondere Situation, in der sich von häuslicher Gewalt betroffene Asylwerberinnen in Österreich befinden. „Aufgrund der föderalistischen Struktur gibt es in den einzelnen Bundesländern große Unterschiede, was eine Aufnahme von Asylwerberinnen in den Frauenhäusern betrifft“, erklärt die Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser Mag.^a Maria Rösslhumer. So könnten etwa in Oberösterreich und Kärnten die Frauen nur wenige Tage in den Frauenhäusern bleiben und würden dann in die Asylunterkünfte zurückgeschickt, sagt sie. Dies bestätigte im März auch ein Prüfverfahren, das die Volksanwaltschaft bundesweit durchführte. Unterkünfte in der Grundversorgung, die allein Frauen vorbehalten sind und in denen diese somit vor Übergriffen geschützt sind, gibt es laut Volksanwaltschaft und Rösslhumer ebenfalls nicht in allen Bundesländern. Die Volksanwaltschaft stellte im März allerdings fest, dass sich bis dato „keine konkreten Hinweise auf Probleme beim Gewaltschutz von Asylwerberinnen oder bei der Aufnahme von Asylwerberinnen in Frauenhäusern ergeben“ hätten.

Klar hingegen ist, dass sich die Zahl der durch Asylwerberinnen gemeldeten Übergriffe in letzter Zeit stark erhöht hat und es auch schon zu durch die Polizei ausgesprochenen Betretungsverboten kam.

„Das ist natürlich immer ein besonderes Problem, weil die Weggewiesenen damit aus der Bundesbetreuung fallen“, berichtet dazu Bezirksinspektorin Maria Deischinger, die beim oberösterreichischen Landeskriminalamt für Prävention zuständig ist. Und auch Maria Rösslhumer weiß von Hausverboten und der Unterbringung gewalttätiger Asylwerber in anderen Flüchtlingsheimen. „Hier braucht es aber noch viel an Information, auch für die Frauen“, sagt sie. „Es muss geklärt werden, ob und wie nach einer Wegweisung die Zusammenführung wieder erfolgen kann, oder man muss andere Perspektiven für die betroffenen Frauen entwickeln. Wichtig ist aber auf jeden Fall, dass mit dem Eingreifen eine erste Warnung an diese Männer erfolgt, dass sie sich in Österreich nicht so verhalten können.“ In Wien gibt es mittlerweile einen Round Table zwischen Opferschutzeinrichtungen und Flüchtlingshilfe, um eine gemeinsame Strategie gegen Gewalt an Asylwerberinnen zu koordinieren.

Eine spezielle Form der Gewalt, von der Migrantinnen betroffen sind, ist die Zwangsverheiratung. Diese ist in Österreich strafbar, dennoch gibt es jährlich schätzungsweise 200 Fälle. In Wien gibt es seit 2013 eine Notunterkunft für zwangsverheiratete Mädchen und Frauen. Diese wird vom Verein Orient Express betreut. http://www.orientexpress-wien.com/del_wir_fuer_frauen/notwohnung/

Kein Opferschutz für Frauen ohne Täterarbeit

Wo Gewalt ist, ist (mindestens) ein Opfer. Und wo ein Opfer ist, da ist auch (mindestens) ein Täter. Über die Beendigung von Gewalt kann nicht mit den Opfern geredet werden. Wer nachhaltig etwas gegen Gewalt tun will, muss auch mit den Tätern arbeiten.

Im Jahr 2011 wurde von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie die interministerielle Arbeitsgruppe opferschutzorientierte Täterarbeit gegründet. Darunter versteht man die strukturierte Begleitung und Beratung zur Verhaltensänderung von Männern, die in Partnerschaften gewalttätig werden. Diese findet vernetzt statt, vor allem in enger Kooperation mit Opferschutzeinrichtungen, und befindet sich in Österreich derzeit im Aufbau. Insgesamt gibt es derzeit bundesweit elf Einrichtungen, die eine Form von Täterarbeit durchführen. Zwei Einrichtungen (Wien und Steiermark) bieten bereits ein opferschutzorientiertes Anti-Gewalt-Programm an. Und der Verein Neustart, der Anti-Gewalt-Trainings im Rahmen der Bewährungshilfe durchführt, hat gemeinsam mit Opferschutzeinrichtungen eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet, die in jedem Fall von Bewährungshilfe eine Zusammenarbeit vorsieht und seit 2015 in allen Bundesländern umgesetzt wird.

Mag. Dr. Christian Scambor
Verein für Männer- und
Geschlechterthemen
Steiermark



„Wir lassen uns von unseren Klienten von der Verschwiegenheitspflicht entbinden, um opferschutzrelevante Informationen austauschen zu können – zum Beispiel mit dem Frauenhaus. Und wir bekommen von dort auch Informationen von Opferseite, die uns die Täter vielleicht nicht mitteilen würden“, erklärt Mag. Dr. Christian Scambor vom Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark. Er beschäftigt sich als Psychologe schon seit 20 Jahren mit dem Thema Gewaltarbeit und hat im Verein derzeit rund 50 Männer aktiv in Therapie. Mindestens acht Monate lang sollen die in der Vergangenheit gewalttätig gewordenen Männer dabei in Gruppensitzungen lernen, gewaltfrei mit Emotionen wie Ärger und Wut umzugehen. Bei den Klienten handelt es sich dabei sowohl um solche, die sich von sich aus an den Verein gewandt haben, als auch um jene, die von Jugendämtern, Gerichten oder Polizei zugewiesen wurden. Leider ist der Anteil der Gewalttäter, die in Österreich an einem Anti-Gewalt-Training teilnehmen, immer noch relativ gering. Weniger als 2.500 Männer waren es 2014, wie DSAⁱⁿ Rosa Logar und Mag.^a Nikola Furtenbach im „Bericht zum Stand (opferschutzorientierter) Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt“ der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie mitteilen. Die Autorinnen führen das vor allem auf die geringen Ressourcen und die fehlenden Zuweisungen aus der Justiz zurück. Umso interessanter ist das Projekt, das der Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark seit einiger Zeit mit dem Grazer Frauenhaus durchführt. In Paargesprächen werden hier Frauen, die im Frauenhaus Zuflucht gefunden haben, und ihre gewalttätigen Partner begleitet. Meist geht es darum, Trennungen oder



Scheidungen geordnet und gewaltfrei über die Bühne zu bringen und tragfähige Lösungen für etwaige gemeinsame Kinder zu finden. Manchmal fänden die Paare dabei auch wieder zusammen, berichtet Christian Scambor.

Ein Thema für alle Männer

Doch Gewalt muss nicht immer akten- oder behördenkundlich sein, um Gegenstand einer Männerberatung zu sein. „Das Thema Gewaltbereitschaft betrifft alle Männer“, ist Mag. Martin Christandl, Leiter der Tiroler Männerberatung Mannsbilder, überzeugt. „Wir sprechen alle Männer, die zu uns in die Beratung kommen, aktiv darauf an. Denn körperliche Gewalt gegen Frauen zeichnet sich nicht in der Kriminalstatistik ab. Häusliche Gewalt ist nach wie vor kaum ein Thema vor Gericht“, meint er. 40 Prozent der Klienten kommen dezidiert mit dem Problem „Ich habe zugeschlagen“ in die Männerberatung. Wichtig sei es, dass ein gewalttätig gewordener Mann zuerst Verantwortung für sein Tun übernehme, meint Christandl: „Der Täter muss

erkennen, dass Gewalt nicht einfach so passiert, sondern dass er sich dazu entschieden hat.“

Die Basis, auf der Gewalt gegen Frauen wachse, sei ganz klar das traditionelle Männlichkeitsbild, das dem Mann suggeriere, er müsse alles jederzeit unter Kontrolle haben, ist Christian Scambor überzeugt. Wenn dies dann in Beziehungen nicht funktioniere, greife der überforderte und verunsicherte Mann oft zum Mittel Gewalt – auch weil er dies so gelernt habe. Scambor und Christandl fordern deshalb unisono, bei der Gewaltarbeit bereits in Erziehung, Kindergarten und Schule sowie bei der Burschenarbeit anzusetzen, um aus Männern gar nicht erst Täter werden zu lassen.

Für gewaltfreie Männer- und Beziehungsentwürfe und für Alternativen zu den traditionellen Männlichkeitsbildern engagiert sich auch der 2016 gegründete Dachverband Männerarbeit Österreich (DMÖ), in dessen Vorstand sowohl Christian Scambor als auch Martin Christandl vertreten sind. ●

Eine verlässliche Kooperation

Gewaltausübung durch einen nahestehenden Menschen ist die häufigste Menschenrechtsverletzung an Frauen. Von Marlene Matt, freie Journalistin

Studien belegen nicht nur das enorme Ausmaß an häuslicher und familiärer Gewalt, sondern auch deren weitreichende Folgen: für die betroffenen Frauen, deren Kinder, die Gesellschaft und für die Täter. Gesetzliche Regelungen sind wichtig. Doch sind auch andere Maßnahmen relevant, wie die Prävention und

die Sensibilisierung des HelferInnensystems und der Öffentlichkeit. Entscheidend ist die gute Kooperation der maßgeblichen Stellen. In unseren folgenden if:faktum-Interviews kommen Verantwortliche von der ifs Gewaltschutzstelle, der Landespolizeidirektion und der ifs Gewaltberatung zu Wort.

Ulrike Furtenbach

ifs Gewaltschutzstelle Vorarlberg
Feldkirch

Die ifs Gewaltschutzstelle gibt es seit mittlerweile 16 Jahren. Ihre Erfahrungen?

Ulrike Furtenbach: Gewalt an Frauen wird nicht mehr als Kavaliersdelikt behandelt. Seit das Gewaltschutzgesetz 1997 in Kraft getreten ist, muss nicht mehr das Opfer flüchten, sondern die gewalttätige Person wird von der Polizei weggewiesen und muss die Wohnung verlassen. Eine Vielzahl von Gesetzesanpassungen hat den Schutz der Opfer in den folgenden Jahren weiter verbessert.



Ulrike Furtenbach

Was sind die zukünftigen Herausforderungen?

Ulrike Furtenbach: Eine zukünftige Herausforderung stellt die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt dar. Wichtige Ziele sind dabei die weitere Entwicklung und der Ausbau opferschutzorientierter Täterarbeit in Österreich.

Ist die Gewaltschutzstelle auch präventiv tätig?

Ulrike Furtenbach: Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Schulungen von KooperationspartnerInnen und MultiplikatorInnen sind genauso wichtig wie konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen. S.I.G.N.A.L., ein Projekt der ifs Gewaltschutzstelle im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung, hat es sich zum Ziel gesetzt, besonders im Gesundheitsbereich für das Thema Gewalt in Beziehungen zu sensibilisieren, und trägt dadurch maßgeblich zur präventiven Gewaltschutzarbeit bei.

Brigadier Stefan Schlosser, B.A.

Landespolizeidirektion Vorarlberg

Der Polizei kommt bei der Verfügung eines Betretungsverbots eine zentrale Rolle zu. Nach welchen Kriterien wird im Anlassfall gehandelt?

Stefan Schlosser: Seit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes im Jahre 1997 haben wir die Möglichkeit, bei häuslicher Gewalt einzuschreiten und Wegweisungen sowie Betretungsverbote auszusprechen. Das ist dann der Fall, wenn bereits ein sogenannter „gefährlicher Angriff“ stattgefunden hat oder wenn aufgrund der Gefahrenprognose ein gefährlicher Angriff erfolgen könnte. Wir können also auch präventiv handeln. Da spielen bestimmte Indikatoren eine Rolle. Beispielsweise das Verhalten des Täters, seine Vorgeschichte, die Situation vor Ort oder wie es dem Opfer geht. Eine richtige Gefahrenprognose hat viel mit der Erfahrung der BeamtInnen zu tun. Derartige Situationen sind auch für uns PolizistInnen nicht immer einfach, weil ein Betretungsverbot doch einen gravierenden Eingriff in persönliche Rechte darstellt. Ein Betretungsverbot wird in Folge von uns auch überprüft, ob der Gefährder das Betretungsverbot tatsächlich einhält.

Gibt es Zahlen zu Betretungsverboten in Vorarlberg?

Stefan Schlosser: Die Zahl ist in den letzten zehn Jahren mit durchschnittlich 270 erfolgten Betretungsverboten nahezu gleich geblieben.

Wie werden die PolizistInnen auf diese Situationen vorbereitet?

Stefan Schlosser: Es gibt keine Materie, die derart intensiv geschult wird, wie dieses Gesetz. Weil die Thematik äußerst sensibel ist und die KollegInnen auch oftmals emotional stark gefordert sind. So gibt es in der polizeilichen Grundausbildung, neben der Rechtsschulung, eigene Gewaltschutzseminare.

Stefan Schlosser



Darin sind auch die ifs Gewaltberatung und Schutzstelle eingebunden. Seit Neuestem steht uns ein EDV-unterstütztes Tool zur Situationsanalyse bei familiärer Gewalt zur Verfügung. Das hilft uns, Gefahrenlagen besser einschätzen und somit richtige Entscheidungen treffen zu können.

Arno Dalpra, Psychotherapeut
ifs Gewaltberatung Vorarlberg

Die ifs Gewaltberatung gibt es seit 2012. Welche Erfahrungen machten Sie bis dato?

Arno Dalpra: 85 Prozent unserer KlientInnen sind SelbstmelderInnen. Sie kommen zu uns, weil sie ihr Verhalten verändern möchten. Österreichweit einzigartig ist eine Kooperation mit der Polizei: Wenn der Gefährder einverstanden ist, werden seine Daten uns zugewiesen und wir nehmen mit ihm Kontakt auf. Über 52 Prozent haben über diesen Weg unser Beratungsangebot angenommen. Nach einer Wegweisung bzw. einem Betretungsverbot sind die TäterInnen weitgehend sich selbst überlassen. Das ist gefährlich. Sicherer wäre es, wenn der Gesetzgeber diese Kontaktvariante im Sicherheitspolizeigesetz festschreiben würde. Sechs Prozent unserer KlientInnen sind Frauen. Gewalt ist nicht unbedingt geschlechter-

spezifisch, sondern ganz einfach menschlich. Im Kern geht es um Hilflosigkeit und Ohnmacht dem anderen gegenüber. Gewalt und Demütigung verstecken diese Hilflosigkeit und Ohnmacht.

Welche Ziele haben die Beratungen?

Arno Dalpra: Es geht darum, dass der Täter die Gewalt beendet und Verantwortung für sein Tun übernimmt. Erst dann ist Beratung überhaupt möglich. Wir vermitteln Formen der Selbstwahrnehmung. Sie sollen hinkünftig rechtzeitig erkennen, wann sie wieder bedrohlich werden. Wir erarbeiten gemeinsam mit ihnen einen Krisen-Handlungsplan einerseits zum Fremdschutz, andererseits zum Selbstschutz. Somit können Betroffene frühzeitig bei uns trainierte Lösungsstrategien anwenden.

In Vorarlberg ist die Zahl der TäterInnenberatungen im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr hoch. Warum?

Arno Dalpra: Wir haben im Vergleich sehr gute Finanzierungsmodelle und wesentlich kürzere Wartezeiten. Den Ansatz, mit GewalttäterInnen zu arbeiten, hat der „Fall Cain“ erst möglich gemacht. Im vergangenen Jahr betreuten wir insgesamt 501 Personen plus 451 Anfragen in 8.109 Beratungsstunden.



Arno Dalpra

Wichtige Anlaufstellen

- ifs Gewaltschutzstelle** Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch, T 05/1755-535, E gewaltschutzstelle@ifs.at
- ifs FrauennotWohnung** das frauenhaus in vorarlberg, T 05/1755-577, rund um die Uhr, E frauennotwohnung@ifs.at
- ifs Prozessbegleitung** T 05/1755-510, E ifs.bregenz@ifs.at
- ifs Gewaltberatung Feldkirch** Koordination: Arno Dalpra, Bahnhofstraße 18, 6800 Feldkirch, T 05/1755-515 od. 0664/60884175, E gewaltberatung@ifs.at, www.ifs.at
- ifs Gewaltberatung Dornbirn** Färbergasse 17/1, 6850 Dornbirn, T 05/1755-515, E gewaltberatung@ifs.at, www.ifs.at
- FEMAIL FrauenInformationszentrum** Fachstelle Frauengesundheit, Marktgasse 6, 6800 Feldkirch, T 05522/31002, E info@femail.at, www.femail.at
- VEREIN AMAZONE** Kirchstraße 39, 6900 Bregenz, T 05574/45801, E office@amazone.or.at, www.amazone.or.at
- Landespolizeidirektion Vorarlberg** Bahnhofstraße 45, 6900 Bregenz, T 059133/80-0, E lpd-v@polizei.gv.at

Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen zum Schutz vor Männergewalt

Die Broschüre gibt Tipps im Umgang mit Angsträumen und zur Erhöhung der eigenen Sicherheit.



Wie kann ich helfen – Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Leitfaden für Angehörige, Verwandte, FreundInnen, KollegInnen ...

menschen zum thema gewalt gegen frauen



Cäcilia König, MA, ifs FrauentotWohnung

Jede Frau, die in der Beziehung Gewalt erfährt, hat ein Recht auf Schutz, Sicherheit und Unterstützung. Gewalt gegen Frauen ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Die Sicherheit der Frauen, jederzeit Schutz zu bekommen und Unterstützung beanspruchen zu können, unabhängig von Einkommen, Herkunft und finanziellen Ressourcen, ist eine wichtige Errungenschaft unserer Gesellschaft.



Dr. med. Wolfgang Grabher, Vorstand Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd) Amt der Vorarlberger Landesregierung

Gewalt gegen Frauen ist nicht nur eine schwere Menschenrechtsverletzung, sondern auch eine individuelle Demütigung und Erniedrigung jeder Frau und jedes Mädchens. In unserer Gesellschaft darf Gewalt gegen Frauen nicht akzeptiert und auch nicht toleriert werden. Jeder Einzelne ist gefordert, hinzuschauen, um die vielfältigen Formen der Gewalt gegen Frauen zu erkennen und zu handeln.



Kiki Karu, Frauennetzwerk Vorarlberg, Regionensprecherin am Kummer

Frauen, die Gewalt erfahren, schämen sich oft, darüber zu sprechen und Hilfe zu suchen. Wir – das sind Familie, FreundInnen, Gesellschaft, Politik, Medien ... – müssen immer wieder klarmachen, dass das Opfer niemals die Schuld trägt. Wir müssen offen sein für Betroffene, dürfen nicht wegschauen, müssen hinhören, die Beratungsstellen kennen und empfehlen und vorbeugend Mädchen stark machen.

gleichstellung
fördern
frauen und
männer

Vorarlberg

Bestellungen
und Änderungen:
E frauen@vorarlberg.at
T 05574/511-24136.

Amt der
Vorarlberger
Landesregierung
Referat für Frauen
und Gleichstellung,
Römerstraße 15,
6900 Bregenz.